

## 1. Die Schule

Die **Fachoberschule (FOS)** ist eine von fünf Schularten der Franz-Oberthür-Schule, des Städtischen Berufsbildungszentrums I Würzburg (BBZ I):

- Gewerbliche Berufsschule
- Berufsfachschule für Maschinenbau
- Berufsoberschule
- Fachoberschule
- Fachschule für Techniker

Die Franz-Oberthür-Schule ist eine kommunale Schule. Träger des Personal- und Sachaufwands ist die Stadt Würzburg.

## 2. Bildungsziele

Die FOS vermittelt eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung.

Die FOS baut auf einen mittleren Schulabschluss auf und umfasst die Jahrgangsstufen 11 und 12. In der Jahrgangsstufe 11 gehört zum Unterricht auch eine fachpraktische Ausbildung.

Die FOS verleiht nach bestandener Fachabiturprüfung die **Fachhochschulreife**.

## 3. Ausbildungsrichtungen

Folgende Ausbildungsrichtungen werden angeboten:

- Gestaltung
- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung

## 4. Anmeldung/Aufnahmeverfahren

Der Anmeldetermin wird vom Staatsministerium bekannt gemacht. Minderjährige müssen von ihren Erziehungsberechtigten angemeldet werden. Dabei sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Notwendige Zeugnisse zum Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen im Original

- Geburtsschein oder Geburtsurkunde im Original oder in beglaubigter Abschrift
- Lückenloser Lebenslauf
- Passbild
- Amtliches Führungszeugnis bei nicht unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch
- Anmeldeformblätter der Schule

Die vorläufige Aufnahme erfolgt zu Beginn des Schuljahres; sie setzt die Teilnahme am ersten Unterrichtstag voraus. Im Verhinderungsfall müssen uns zwingende Gründe spätestens bis zum dritten Unterrichtstag schriftlich nachgewiesen werden.

Aufgrund eines Stadtratsbeschlusses dürfen insgesamt nur acht Eingangsklassen gebildet werden.

Sind mehr Bewerber vorhanden, kann der Ministerialbeauftragte im Benehmen mit den Leitern der beteiligten Schulen innerhalb der ersten zehn Unterrichtstage Bewerber unter Berücksichtigung der Verkehrsverbindungen anderen Fachoberschulen zuweisen.

## 5. Fahrtkostenerstattung

Beachten Sie bei der (örtlichen) Auswahl der Fachoberschule:

Wenn Sie sich nicht an der ihrem Wohnsitz nächstgelegenen Fachoberschule zum Schulbesuch anmelden, verlieren Sie jeden möglichen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung.

## 6. Aufnahmevoraussetzungen

Die Aufnahme in die Fachoberschule ist nur in die Jahrgangsstufe 11 möglich und setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses sowie die Eignung für den Bildungsgang der FOS voraus.

Zeugnisse nicht staatlich anerkannter privater Schulen sind keine ausreichenden Vorbildungsnachweise. In Zweifelsfällen empfiehlt

sich eine rechtzeitige Rücksprache bei der aufnehmenden Fachoberschule.

In die Ausbildungsrichtung **Gestaltung** kann nur aufgenommen werden, wer in einer unmittelbar vorausgehenden Aufnahmeprüfung seine bildnerisch-praktischen Fähigkeiten nachweist. Zu den von der Schule gestellten Themen sind zwei Arbeiten (eine Arbeit nach der sichtbaren Wirklichkeit und eine Arbeit aus der Vorstellung) anzufertigen. Die Arbeitszeit für jede Aufgabe beträgt 120 Minuten.

## Eignung

Die Eignung kann nachgewiesen werden durch:

- Erlaubnis zum Vorrücken in die 11. Klasse des Gymnasiums (Oberstufenreife)

oder

- Notendurchschnitt von mind. 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss (Abschlusszeugnis!), dabei darf nur in einem Fach eine Note > 4 vorliegen
- Sonderregelung für Bewerber mit einem mittleren Schulabschluss bis zum Schuljahr 1999/2000: Hier gilt abweichend von der oben genannten Regelung der Notendurchschnitt von mind. 3,7 als Aufnahmevoraussetzung

Wer ein entsprechendes Zeugnis noch nicht besitzt, muss vorläufig das Original des letzten Zwischenzeugnisses abgeben, um Mehrfachbewerbungen zu verhindern.

Wer im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss in einem der genannten Fächer keine Note nachweist, muss sich einer landeseinheitlichen Feststellungsprüfung (Termin wird vom Staatsministerium bekannt gegeben) unterziehen. Die in der Feststellungsprüfung erzielte Note wird zur Berechnung des Notendurchschnitts wie oben dargestellt herangezogen.

## 7. Probezeit

Die endgültige Aufnahme in die FOS ist vom Bestehen der Probezeit in der 11. Jahrgangsstufe abhängig; sie dauert bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres.

## 8. Fachpraktische Ausbildung

Die fachpraktische Ausbildung der 11. Jahrgangsstufe findet je nach Ausbildungsrichtung in Betrieben und/oder teilweise in der Schule statt.

Unterricht und fachpraktische Ausbildung werden in Blockform organisiert. Die Unterrichts- und Praxisblöcke wechseln in der Regel in einem Rhythmus von vier bis sechs Wochen.

## 9. Wahl der Ausbildungsrichtung

Wenn Sie sich für eine Ausbildung an der Fachoberschule interessieren, sollten Sie die Wahl der Ausbildungsrichtung intensiv überdenken. Sie sollten überprüfen, ob sie die für die jeweilige Ausbildungsrichtung notwendigen Fähigkeiten und Neigungen haben, und sich eingehend informieren, welche Möglichkeiten und Aussichten bestimmte Studiengänge und Berufe eröffnen.

Informationsmöglichkeiten bieten die Schulberatungen der Schulen, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und die Studienberatungen der Fachhochschulen.

## 10. Abschlussprüfungen

In der Fachabiturprüfung sind in allen Ausbildungsrichtungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie in dem für die jeweilige Ausbildungsrichtung spezifischen Profulfach schriftliche Prüfungsaufgaben zu bearbeiten (AR Technik - Physik;

AR Wirtschaft und Verwaltung - Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen; AR Gestaltung - praktische Prüfung im Fach Darstellung).

## 11. Studienberechtigung

Das Zeugnis der Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an allen deutschen Fachhochschulen.

## 12. KM-Merkblätter

Merkblätter des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus finden Sie unter: <http://www.km.bayern.de>

## 13. Prüfungsvorbereitung

Informationen zur Feststellungsprüfung für das Fach Mathematik sowie Aufgabenbeispiele für die Eignungsprüfung Gestaltung finden Sie unter:

<http://www.berufliche-oberschule.bayern.de>

oder:

<http://www.franz-oberthuer-schule.de>

## 14. Jahrgangsstufe 13

Nach bestandener Fachabitur mit einem Notendurchschnitt von 2,8 oder besser kann die Jahrgangsstufe 13 in der entsprechenden Ausbildungsrichtung besucht werden.

Der Besuch der 13. Jahrgangsstufe, ist abhängig von der Bewerberzahl und der Zustimmung des Schulträgers.



**Berufsbildungszentrum I  
Würzburg**

**Berufliche Oberschule  
Fachoberschule**

Franz-Oberthür-Schule  
Fachoberschule  
Zwerchgraben 2  
97074 Würzburg

Telefon: 0931 / 7953-0  
Telefax: 0931 / 7953-113  
e-mail:

[verwaltung@franz-oberthuer-schule.de](mailto:verwaltung@franz-oberthuer-schule.de)

Internet:

<http://www.franz-oberthuer-schule.de>

